

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Harald Feineis, Andrea Oelschläger und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Gender-Sprache im Hamburger Staat und in der Verwaltung abschaffen

In unserem Nachbarland Frankreich hat Premierminister Édouard Philippe seinen Beamten untersagt, „genderneutrale“ Schreibweisen von Wörtern zu benutzen. Ab sofort soll es in Ämtern und Behörden keine erzwungene „geschlechtergerechte“ Sprache mehr geben. Das gilt für amtliche Schreiben, Verordnungen und Schulbücher.

Zur Begründung seiner Anordnung sagte der französische Premierminister: „Die wichtigen Staatsverwaltungen müssen sich aus Gründen der Verständlichkeit und der Klarheit an die grammatischen und syntaktischen Regeln halten.“

Deutsche Sprachschützer vom Verein Deutsche Sprache (VDS) begrüßten die Anordnung und sagten, die Sprache bewege sich „weg von einem ideologisch motivierten Missbrauch der Sprache zwecks gesellschaftlicher Veränderung“ und „hin zu deren Schutz und Funktionserhalt“.

Die Kehrtwende unserer Nachbarn wäre eine gute Gelegenheit, selbst zur Besinnung zu kommen und zu einer grammatikalisch richtigen und schönen Sprache zurückzukehren und den „ideologisch motivierten Missbrauch“ an dieser schönen kulturellen Überlieferung zu beenden. Dies entspräche im Übrigen auch einem richtigen, von Ideologen in der Regel vernachlässigten Demokratieverständnis, wie aus einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur hervorgeht, über die die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 11.09.2017 berichtete.

Dem Germanisten und Romanisten Roland Kaehlbrandt folgend ist zu konstatieren, dass die geschlechtergerechte Sprache Produkt einer „Bevormundungsgesellschaft“ ist. Das „Neusprech“ unserer Tage heißt Political Correctness und die „geschlechtergerechte“ Sprache eine Ausformung davon.

In Hamburg ist die „geschlechtergerechte“ Sprache verankert in § 11 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleiG), wobei dieses lediglich aussagt, dass der „Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen“ in öffentlichen Angelegenheiten zu beachten sei. Näheres soll gemäß § 11 eine Verwaltungsvorschrift regeln. Eine solche gibt es bis heute nicht, jedoch geht aus dem Senatsbeschluss vom 8. August 1995 über die Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache der Freien und Hansestadt Hamburg hervor, dass in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken und amtlichen Schreiben eine geschlechterbezeichnende Sprache zu verwenden ist.

Nach Angaben der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf der Internetseite des Personalamtes zu lesen sind, konkretisieren das HmbGleiG und die hierauf Bezug nehmenden Vorschriften und Beschlüsse „Gleichstellungsvorgaben aus verschiedensten allgemeinen gesetzlichen Regelungen“. Genannt werden unter anderem die Charta der Grundrechte der EU, das Grundgesetz, die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Es leuchtet aber nicht ein, dass das Gebot der rechtlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen das grammatikalisch richtige generische Maskulinum entsorgen soll. Das ist den verfassungs- und einfachgesetzlichen Vorschriften schlechterdings nicht zu entnehmen.

Richtig ist es, zur herkömmlichen, schönen und richtigen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten zurückzukehren und die ideologiegetriebene „gendergerechte“ Sprache abzuschaffen. Hamburg kann hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Wenn künftig in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken und amtlichen Schreiben Männer und Frauen Adressaten sind, soll wieder ausschließlich das generische Maskulinum Verwendung finden. Das große Binnen-„I“ (wie bei „SportlerInnen“), das „*“ (wie bei „Sportler*innen“), das „x“-Suffix („Studierx“, „Professx“) sollen fortan keine Verwendung mehr finden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

zu beschließen und anzuordnen, dass im Regelungsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg, auf allen Ebenen der Verwaltung, der Schulen und Hochschulen und in sämtlichen Bereichen des staatlichen Lebens beziehungsweise in sämtlichen der staatlichen Einflussnahme unterstehenden Bereichen, im Schriftverkehr mit dem Bürger, in allen sozialen Medien und in der internen Kommunikation zum generischen Maskulinum zurückgekehrt wird. Das heißt konkret, die Spielereien mit Geschlechtern und Zeichen im internen und externen Schriftausdruck der Verwaltung zu beenden, insbesondere die Verwendung des Binnen-„I“ (wie bei „SportlerInnen“), des „*“ (wie bei „Sportler*innen“) und des „x“-Suffix („Studierx“, „Professx“) auszuschließen.

Der Senat wird aufgefordert, über seine Bemühungen in dieser Hinsicht der Bürgerschaft bis zum 30.06.2018 zu berichten.